

Antrag auf Gewährung eines Beitrages an Stromverteilerunternehmen

gemäß Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 9 vom 7. Juli 2010

Einreichtermin: 1. Jänner bis 30. Juni des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

Dem Amt vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt und Klimaschutz
**29.5 Amt für Energie und
Klimaschutz**
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

Tel. 0471 41 47 20

Fax 0471 41 47 39

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname
geboren am in
wohnhaft in PLZ
Straße Nr.
Telefon E-Mail
Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft
mit Sitz in PLZ
Straße Nr.
Telefon E-Mail

Der/die Antragsteller/in erklärt verbindlich und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000:

- für die betreffende Anlage wurde die Ermächtigung zum Bau und Betrieb von Elektroanlagen Nr. _____ vom _____ erteilt;
- für die betreffende Anlage wurde das Ansuchen um die Ermächtigung zum Bau und Betrieb von Elektroanlagen am _____ eingereicht (* s. Hinweis Nr. 5);
- bei der betreffenden Anlage handelt es sich um eine Elektroanlage mit einer Betriebsspannung unter oder gleich 1 kV und es wurde um alle notwendigen Gutachten angesucht oder es wird vor Beginn der Arbeiten um alle notwendigen Gutachten angesucht.

Sprache, die für die Mitteilungen seitens der Landesverwaltung verwendet werden soll:

- deutsch italienisch

Hinweise:

- 1) Die Beitragsanträge können im Zeitraum vom **1. Jänner bis zum 30. Juni** des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen, eingereicht werden.
- 2) Der Beitragsantrag muss, vor Beginn der Arbeiten beim Amt für Energie und Klimaschutz mittels zertifizierter E-Mail (PEC) eingereicht werden.

Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsantrages ausgestellt sein.

- 3) Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Aufforderung vervollständigt werden, werden abgelehnt und archiviert. Diese Frist kann auf Antrag aus triftigen Gründen um höchstens weitere 30 Tage verlängert werden.
- 4) Die Anträge werden chronologisch nach Eingang genehmigt. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss vom Beitrag zur Folge.
- 5) Die Arbeiten müssen innerhalb des angegebenen Zeitraums durchgeführt werden. Eventuelle Änderungen des Durchführungszeitraums müssen innerhalb 31. Dezember des betreffenden Jahres dem Amt für Energie und Klimaschutz mitgeteilt werden. Bei Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, müssen zudem die entsprechenden jährlichen Ausgabenänderungen mitgeteilt werden. Eine Verschiebung kann nur aus gerechtfertigten Gründen und für maximal ein Jahr gewährt werden.

* Bis zur Erteilung der Ermächtigung zum Bau und Betrieb von Elektroanlagen wird der Beitragsantrag ausgesetzt. Sollte aus diesem Grund eine Änderung des Durchführungszeitraums erforderlich sein, muss dies ebenfalls innerhalb 31. Dezember mitgeteilt werden.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)
- Erläuternder technischer Bericht über das Bauvorhaben mit Angabe der Art der Leitungen und der jeweiligen Längen, der Umspannkabinen, der Transformatoren, usw.
- Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 und Mappenauszug mit eingezeichneter Anlage
- Detaillierter Kostenvoranschlag der Maßnahme, ermittelt gemäß der geltenden Preisliste der Landesabteilungen Forstwirtschaft und Landwirtschaft und der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz